

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 06.07.2017 (Beginn: Uhr, Ende: Uhr)

Eingeladen wurde in den Bürgersaal, Verwaltungsscheune.

Zahl der anwesenden Mitglieder: 18+1 (Normalzahl: 18 + 1)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Andreas Hall

Mitglieder

Siegfried Bammert

Ulrich Martin Drescher

bis 19.30 Uhr

Maxi Glaser

Martin Götz

Cora Häringer

Manfred Kaufmehl

Franz Kromer

Dr. Annekatrin Metzger

Peter Meybrunn

Walter Rombach

Stefan Saumer

Dr. Harald Schauenberg

Bernd Scherer

Hannelore Schult

Peter Spiegelhalter

Petra Zentgraf

Protokollführer

Oliver Trenkle

Verwaltung

Thomas Schmid

Jannik Schuler

Dorian Vedder

Gäste

Stefanie Burg

zu TOP 2 und TOP 3

Anne-Marie Pohla

zu TOP 3

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Valentin Platten

Barbara Schweier

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

keine

Tagesordnungspunkt 2

1. Änderung des Bebauungsplans "Lindenau West" und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/548

Die Gemeinderäte Franz Kromer und Walter Rombach erklärten sich für befangen. In der heutigen Sitzung wurden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen abgewogen. Frau Burg (Planungsbüro FSP) gab einen Überblick über die Stellungnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über die vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle;
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ und der örtlichen Bauvorschriften entsprechend dem beiliegenden Entwurf nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 3

1. Änderung Bebauungsplan "Kreislalten- und Pflegeheim" und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplans

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/549

Frau Burg (Planungsbüro FSP) stellte ein eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen inklusive den entsprechenden Abwägungen vor. Die Bereiche für die Grünordnung und Grünplanung übernahm Frau Pohla.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über die vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle.
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreissalten- und Pflegeheim“ und der örtlichen Bauvorschriften entsprechend dem beiliegenden Entwurf nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4

Änderung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kirchzarten ab 01.09.2017 – 31.08.2018 u. 01.09.2018 – 31.08.2019 **Vorlage: 2017/530**

Herr Vedder erläuterte den Sachverhalt. Die Anpassung der Gebühren orientiert sich an der Empfehlung der kirchlichen Fachverbände und des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Preise für das Essen orientieren sich an den Bezugspreisen des Caterers und werden direkt an die Eltern durchgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Änderung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten für das Betreuungsjahr 2017/2018 (01.09.2017 – 31.08.2018) und für das Betreuungsjahr 2018/2019 (01.09.2018 – 31.08.2019).

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten **Vorlage: 2017/558**

Herr Vedder erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten.

Tagesordnungspunkt 6

Neufestsetzung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren **Vorlage: 2017/561**

Die letzte Fortschreibung der Gebühren war in den Jahren 2006/2007. Der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich lag bisher bei unter 40%. Der Vorschlag der Verwaltung geht nun nahe an die 100% Kostendeckung, Überschüsse dürfen keine erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der vorliegenden Gebührenkalkulation beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren entsprechend des Verwaltungsvorschlages zu erhöhen.

Tagesordnungspunkt 7

Zusammenlegung der Regenwasser Teilnetze 3-5 / Sanierung der Hauptstraße von Freiburger Straße bis Gasthaus Krone **Hier: Umsetzung der Gestaltungsvorschläge** **Vorlage: 2017/559**

Thomas Schmid erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Ausführung von Gestaltungselementen gemäß den Ergebnissen bzw. den Empfehlungen aus

- Der Öffentlichkeitsarbeit
- Der Verkehrsberatung Ingenieurbüro Fichtner und Ingenieurbüro Misera sowie das Ergebnis des Bau- und Umweltausschusses vom 24.04.2017.

Tagesordnungspunkt 8

Teil-FNP "Windkraft" **Antrag der Gemeinde Oberried zum Standort Hunsrück Nord** **Vorlage: 2017/568**

Petra Zentgraf erklärte sich für befangen. Bürgermeister Hall erläuterte den Sachverhalt. Die Gemeinde Oberried stellt den Antrag, den Standort Hunsrück in das Zonierungsverfahren mitaufzunehmen. Für den Flächennutzungsplan und die damit verbundene Ausweisung von Windkraftflächen ist der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal zuständig. Der heutige Beschluss ist ein Auftrag an die Vertreter der Gemeinde Kirchzarten im Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja Stimmen und 7 Enthaltungen, in der Verbandsversammlung am 19. Juli 2017 dem Antrag der Gemeinde Oberried zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Erneuerung von zwei Brücken über die Brugga beim Engewald

Hier: Vergabe von Holz- und Stahlbauarbeiten

Vorlage: 2017/552

Thomas Schmid erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Auftragsvergabe der Erneuerung von zwei Brücken (nur der Brückenüberbau) über die Brugga beim Engewald an die Fa.

**Rombach Holzbau GmbH & Co. KG,
Am Fischerrain 6
79199 Kirchzarten**

zu einem Preis von

49.855,26 € brutto

zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 10

Umbau von Wehranlagen an Gewässern in Raue Rampen bzw. Riegelrampen Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an den Fließgewässern der Gemeinde Kirchzarten 2017

Hier : Auftragsvergabe

Vorlage: 2017/560

Thomas Schmid erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

die Vergabe von

Los 1 Naturnahe Umgestaltung der Wehranlage B2 an der Brugga bei km 5+208 und B12 bei km 2+832

zum Angebotspreis von 96.401,90 € an **Fa. Andreas Kleiser Dienstleistungen, Langenordnach 18, 79822 Titisee-Neustadt**

Los 2 Naturnahe Umgestaltung der Wehranlage W1 am Wagensteigbach bei km 2+570 zum Angebotspreis von 60.116,42 € an **Fa. Andreas Kleiser Dienstleistungen, Langenordnach 18, 79822 Titisee-Neustadt**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien die Naturnahe Umgestaltung von 3 Wehranlagen. Zwei Wehranlagen an der Brugga. Die dritte Anlage befindet sich am Wagensteigbach.

Los 1	Wehranlage Brugga	5+208 und 2+832
Los 2	Wehranlage Wagensteigbach	2+570

Hauptleistungen sind im Einzelnen:

- Abfischung des Baufensters
- Abbruch der best. Wehranlagen
- Einbau von Flussbausteinen gemäß Ausführungsplanung, Setzstein- bzw. Riegelrampe
- Anpassungs- bzw. Restarbeiten

Die Beschränkte Ausschreibung der Arbeiten, welche in drei Lose aufgeteilt wurde, wurde am 22.07.2016 an fünf Firmen verschickt. Die Submission fand am Dienstag, den 02. August statt. Von den 5 aufgeforderten Firmen gingen 4 Angebote fristgerecht zur Submission am Freitag, den 02.08.2016, 11.00 Uhr, ein, welche allesamt gewertet werden konnten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich abschließend folgendes Bild:

- **Los 1 – Wehranlage B2 bei km 5+208 und B12 bei km 2+832 an der Brugga:**

1. Rang:	Fa. Kleiser Titisee Neustadt	–	96.401,90 €
2. Rang:	Angebot Nr. 1	–	104.865,18 €
3. Rang:	Angebot Nr. 2	–	111.758,85 €
4. Rang:	Angebot Nr. 4	-	145.732,29 €

Im Verwaltungshaushalt des laufenden Jahres stehen gesamt **165.000 €** zur Verfügung. (2.6900.950060)

Die Verwaltung schlägt deshalb die

Fa. Andreas Kleiser Dienstleistungen, Langenordnach 18, 79822 Titisee-Neustadt

auf der Basis der Angebote für die Ausführung der Arbeiten/Lieferleistung vor.

Erläuterungen zur Planung und Ausführung werden in der Sitzung gemacht.

- **Los 2 – Wehranlage W1 am Wagensteigbach bei km 2+570:**

1. Rang:	Fa. Kleiser Titisee Neustadt	–	60.116,42 €
2. Rang:	Angebot Nr. 1	–	68.461,89 €
3. Rang:	Angebot Nr. 2	–	71.109,03 €
4. Rang:	Angebot Nr. 4	-	84.295,93 €

Im Verwaltungshaushalt des laufenden Jahres stehen gesamt **165.000 €** zur Verfügung. (2.6900.950060)

Die Verwaltung schlägt deshalb die

Fa. Andreas Kleiser Dienstleistungen, Langenordnach 18, 79822 Titisee-Neustadt

auf der Basis der Angebote für die Ausführung der Arbeiten/Lieferleistung vor.

Erläuterungen zur Planung und Ausführung werden in der Sitzung gemacht.

Allgemeines:

Für alle zwei bzw. drei Bauprojekte wurden Fördermittel beim RP – Freiburg angemeldet. Die Förderquote beträgt ca. 50 bis 85 %

Nach optimalem Erhalt der Fördermittel ist mit einem Eigenanteil der Gemeinde Kirchzarten von ca. 20.000 bis 30.000 € zu rechnen.

Die Maßnahmen beginnen aufgrund der Fischlaichzeit dann ab Mai 2017 und sind bis spätestens Oktober 2017 abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 11

Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Unterkellerung und Carport; Heimatstraße 11

Vorlage: 2017/551

Jannik Schule erläuterte den Sachverhalt. Über die Punkte 1-4 wurde getrennt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe mit dem Zwerchgiebel und dem Erker nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen. Dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen.
2. Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Erker nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen. Dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen.
3. Der Befreiung zur abweichenden Dachform und Dachneigung mit dem Erker zuzustimmen. Dieser Punkt wurde mit 13 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.
4. Der Ausnahme für die Zusatzheizung (Holzofen) gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB zuzustimmen. Dieser Punkt wurde einstimmig beschlossen.

Von der geltenden Veränderungssperre wird einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12

Stellungnahme zum Bauantrag: Nutzungsänderung vorh. Betriebsgebäude, 1 Wohnung im DG, Erstellung von 3 Garagen; Scheffelstraße 49 **Vorlage: 2017/516**

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1.) Der Ausnahme zur Nutzungsänderung in eine Wohnung im Dachgeschoss zuzustimmen, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass sie als Betriebsleiterwohnung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO genutzt wird. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt.
- 2.) Der Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe mit der Garage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 13

Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung eines Carports; Talvogteistraße 12 **Vorlage: 2017/556**

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben in der vorgelegten Planung mit den erforderlichen Befreiungen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 145 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 14

Stellungnahme zum Bauantrag: Erweiterung Wohn- und Geschäftshaus; Balkonanlage, Anbau Aufzug/Gaube; Schwarzwaldstraße 1 **Vorlage: 2017/557**

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe um 1,91 m zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.
2. Der Befreiung zur Überschreitung der maximal zulässigen 2 Wohneinheiten gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Von der geltenden Veränderungssperre wird einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 15

Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung Werbeanlagen; Schwarzwaldstraße 19 **Vorlage: 2017/562**

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben mit der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der Höhe der Werbeanlage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 16

Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung eines Zeltes, Umnutzung eines Garagen- und Geräteschuppens, Errichtung von PKW-Stellplätzen; Bundesstraße 21 **Vorlage: 2017/566**

Jannik Schuler erläuterte den Sachverhalt. Von der SPD-Fraktion wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Die Nutzung des Zeltes soll zeitlich auf 3 Jahre zu begrenzt werden, da die Nutzung des selbigen nur vorübergehend notwendig ist. Dieser Antrag wurde mit 13 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen, dem Bauantrag zur Genehmigung des Zeltes als fliegenden Bau (§ 69 LBO) zur tageweisen Nutzung von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Mitte April bis Mitte September), der Umnutzung des Schuppens sowie der Stellplatzanlage als Ersatz zuzustimmen. Die Nutzung des Zeltes wird zudem auf 3 Jahre befristet.

Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Tagesordnungspunkt 17

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Josef Blattmann

Die Nebenwirkung von Großveranstaltungen im Gasthaus Bären haben das Nachbarschaftsverhältnis sehr stark beeinträchtigt. Herr Blattmann hofft auf bessere Rahmenbedingungen für beide Seiten.

Monika Waldvogel

Frau Waldvogel stimmt Herrn Blattmann in allen Punkten zu. Frau Blattmann gab an, dass das alte Zelt schon seit 5 Jahren stand. Die neuen geplanten Parkplätze werden die Verkehrssituation in der Dorfbachstraße und der Inselstraße stark beeinträchtigen.

Frau Blattmann

Die Interimslösung gibt es für die Anwohner schon seit 5 Jahren. Durch die heutige Entscheidung kommen nochmals 3 Jahre dazu. Das Gasthaus Bären sollte sich auch wie jede andere Gaststätte an den Lärmschutz halten.

Bürger aus Syrien

Er führte aus, dass er seit einem Jahr in Kirchzarten ist und große Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche hat. Bürgermeister Hall bot ein persönliches Gespräch an.

Tagesordnungspunkt 18

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Franz Kromer

Herr Kromer sprach ein herzliches Dankeschön an den Bauhof für die Gestaltung der Fußgängerzone mit Blumen aus

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Protokollführer:

.....
Andreas Hall
Bürgermeister

.....
.....

.....
Oliver Trenkle
Leiter FB 1